

Nina Holch - IB Heller

Von: Lilija Fabianek <lilija.fabianek@landratsamt-ansbach.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Juni 2025 10:15
An: Barbara Grabner - IB Heller
Betreff: 5. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 24 "Industriegebiet West" sowie 27. FNP-Änderung, Stadt Feuchtwangen

Sehr geehrte Frau Grabner,

zum oben genannten Verfahren teilt das Landratsamt Ansbach Ihnen mit, dass alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

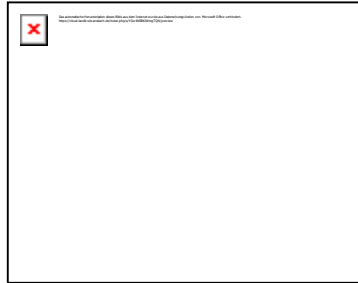
Lilija Fabianek

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

SG41

Telefon: 0981 468-4123
Telefax: 0981 468-4019
E-Mail: lilija.fabianek@landratsamt-ansbach.de

Internet: www.landkreis-ansbach.de
Instagram: www.instagram.com/landkreisansbach
Facebook: www.facebook.com/landkreis.AN



Nina Holch - IB Heller

Von: Barbara Grabner - IB Heller
Gesendet: Montag, 17. Februar 2025 07:36
An: Nina Holch - IB Heller
Betreff: WG: 5. Änd. und Erweiterung B-Planes Nr 24 "Industriegebiet West" sowie 27. FNP-Änderung, Stadt Feuchtwangen
Anlagen: Sn-Stadt Feuchtwangen.pdf

Von: Liliya Fabianek <liliya.fabianek@landratsamt-ansbach.de>
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2025 10:36
An: Barbara Grabner - IB Heller <Barbara.Grabner@ib-heller.de>
Betreff: WG: 5. Änd. und Erweiterung B-Planes Nr 24 "Industriegebiet West" sowie 27. FNP-Änderung, Stadt Feuchtwangen

Sehr geehrte Frau Grabner,

im Anhang übersendet das Landratsamt Ansbach die Stellungnahme zu dem im Betreff genannte Verfahren mit der Bitte um Beachtung.

Außerdem bitten wir um Beachtung folgender Stellungnahme:

SG 42 – Immissions- und Naturschutz – Herr Federschmidt:

Auf die Stellungnahme des Sachgebiet 44 – Immissionsschutz – Frau Grombach vom 12.02.2025 wird verwiesen.

Alle weiteren im Landratsamt beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

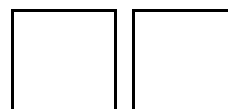
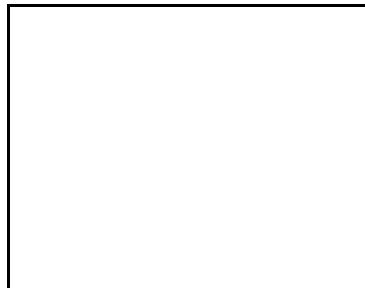
Liliya Fabianek

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

SG41

Telefon: 0981 468-4123
Telefax: 0981 468-4019
E-Mail: liliya.fabianek@landratsamt-ansbach.de

Internet: www.landkreis-ansbach.de
Instagram: www.instagram.com/landkreisansbach
Facebook: www.facebook.com/landkreis.AN



Landratsamt Ansbach

SG 44 – Technischer Umweltschutz / Immissionsschutz

An SG 41
Frau Fabianek
Im Hause

Stadt Feuchtwangen;

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie 27. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB.

Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Digitale Planunterlagen: Stand vom 11.12.2024

Sachstand

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,3 ha umfasst die Flurnummern 2011 und 2012 der Gemarkung Aichenzell, sowie die Flurnummern 1493/5 und 1483 (Teilfläche) der Gemarkung Feuchtwangen.

Die künftige gewerbliche Nutzung soll als Lagerflächen mit Lagerboxen, Bürogebäude und Halle mit Siebanlage und Brecher dienen.

Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

27. Flächennutzungsplanänderung

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans und der hier angezeigten Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen als gewerbliche Bauflächen.

Auf den redaktionellen Fehler in der Nummerierung der FNP-Änderung (Begründung mit Umweltbericht S. 5) wird verwiesen - hier **27.** Änderung des Flächennutzungsplanes.

Erweiterung Bebauungsplan Nr. 24 „Industriegebiet West“

In der Begründung zum Umweltbericht S.10 wird unter Punkt A8 Emissionen und Immissionen abgehandelt.

Die Belange des Lärmschutzes sind mit dem Verweis auf die schalltechnische Untersuchung und die schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ausreichend gewürdigt. Eine Betrachtung der Anforderungen zur Luftreinhaltung ist in der Begründung zum Umweltbericht noch ausständig. Durch den Betrieb der Siebanlage und des Brechers könnten Staubemissionen entstehen, die negative Auswirkungen auf die umliegenden Gewerbebetriebe haben. Durch die Aufstellung und den Betrieb der staubemittlernden Anlagenteile in der Halle, werden wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von schädlichen Umwelteinwirkungen ergriffen.

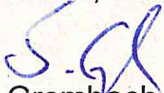
Die Begründung zum Bebauungsplan ist unter Punkt A8 um den Aspekt der Luftreinhaltung zu erweitern und entsprechend abzuhandeln.

Rechtsgrundlage

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 5 BauGB

Ansbach, 12.02.2025


S. Grombach

SG 44 – Technischer Umweltschutz / Immissionsschutz